

**Stellungnahme** des Studierendenrates der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg zur Raumvergabe im Falle des Antrages des Fachschaftsrates der Fakultät für Humanwissenschaften für die Veranstaltung „Polizeistaat BRD?! Remilitarisierung und Faschisierung der Polizei im Kontext der Aufstandsbewältigung in Deutschland“ mit Sören Kohlhuber.

Zunächst eine erklärende Auflistung:

- Gemäß §65 (1), Satz 7, Punkt 1-8 hat die Studierendenschaft die Aufgaben:“
  1. die Meinungsbildung in der Gruppe der Studierenden zu ermöglichen;
  2. die Belange ihrer Mitglieder in Hochschule und Gesellschaft wahrzunehmen;
  3. an der Erfüllung der Aufgaben der Hochschule (§§ 3 und 4) insbesondere durch Stellungnahmen zu hochschul- oder wissenschaftspolitischen Fragen mitzuwirken;
  4. auf der Grundlage der verfassungsmäßigen Ordnung die politische Bildung, das staatsbürgerliche Verantwortungsbewusstsein und die Bereitschaft ihrer Mitglieder zur aktiven Toleranz sowie zum Eintreten für die Grund- und Menschenrechte zu fördern;
  5. kulturelle, fachliche, wirtschaftliche und soziale Belange ihrer Mitglieder wahrzunehmen;
  6. die Integration ausländischer Studierender zu fördern;
  7. den Studentensport zu fördern;
  8. die überregionalen und internationalen Studierendenbeziehungen zu pflegen.“ (HSG LSA, 2018, §65).
- Gemäß §65 (1) Satz 8 soll die Studierendenschaft insbesondere auch zu gesellschaftlichen Aufgabenstellungen der Hochschulen Stellung beziehen (vgl. ebd.). Dem Leitbild der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg ist zu entnehmen, dass die Universität vorsieht, ihrem Namenspatron verpflichtet zu sein und somit auch „[...] die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung für heutige und künftige Generationen“ (OvGU, 2018, o.S.). Weiter heißt es: „Die Universität muss sich eine kritische Einstellung gegenüber dem Zeitgeist bewahren und diese der Öffentlichkeit gegenüber zum Ausdruck bringen“ (vgl. ebd.).

- Weiter heißt es in der „Erklärung des Senats der Universität Magdeburg zur Freiheit der politischen Meinungsbildung“:

“Die Universität ist und bleibt die Stätte des freien Wortes. Wo, wenn nicht hier, muss eine offene Kontroverse und Auseinandersetzung mit Argumenten möglich sein“

„Wissenschaft und Politik sind nicht voneinander zu trennen, sofern sich die Universität relevanter gesellschaftlicher Fragestellungen annimmt. Entzieht sie sich diesen, verliert sie ihre Existenzberechtigung.“

„Dem abzusehenden Dilemma zwischen parteipolitischer Einflussnahme, eventuell sogar populistischen Tendenzen auf dem Campus, und dem Leben unserer universitären Wertevorstellungen werden wir dadurch entgegenwirken, dass wir verstärkt dem öffentlichen Diskurs dienende Veranstaltungsformate anbieten.“ (Senat der OVGU, 2017, o.S.).

- Der Fachschaftsrat der Fakultät für Humanwissenschaften hat seine Legitimation gemäß §65 (2) Satz 2
- In der Stellungnahme des Fachschaftsrates vom 16.08. (eingegangen per Mail an das Rektorat), wird auf die von der Unileitung mündlich geäußerten Bedenken während eines regelmäßig stattfindenden Gespräch zwischen der Unileitung und dem Stura eingegangen. In dieser Stellungnahme legt der Fachschaftsrat dar, inwiefern bisher Störungen bei Veranstaltungen von Sören Kohlhuber stattfanden und äußert sich auch zur Seriosität des freien Journalisten Sören Kohlhuber.

Mit den hier aufgezählten Punkten kommt der Studierendenrat zu dem Schluss, dass die Veranstaltung des Fachschaftsrates mit den Aufgaben der Studierendenschaft und der Universität sowohl auf gesetzlicher Grundlage, als auch gemäß dem Leitbild vertretbar ist. Die vermuteten Sicherheitsbedenken wurden durch den Fachschaftsrat zurückgewiesen.

Die Rolle der Staatsmacht und insbesondere die Rolle der Polizei ist nach historischen Ereignissen, wie Rostock Lichtenhagen, Castor-Transporten, Ausschreitungen im Sport, Umgang mit zivilem Ungehorsam, Etablierung von Spezialeinheiten, Durchsetzen kapitalistischer Interessen von Großkonzernen, G20 in Hamburg und aktuell Pogrome in Chemnitz, höchst fragwürdig. Der Studierendenrat würde es zutiefst bedauern, wenn die bisher gelebte, liberale Praxis der Raumvergabe durch eine Absage dieser Veranstaltung innerhalb der Räumlichkeiten der Universität

beschädigt wird. Insofern stellt sich der Studierendenrat hinter den Fachschaftsrat und wird diesen auch bei der Durchsetzung der studentischen Interessen unterstützen und gegebenenfalls mögliche Mittel hierfür prüfen. Zum jetzigen Zeitpunkt würde der Studierendenrat jedoch vorerst von solchen weiteren drastischeren Mitteln zu Gunsten der liberalen Praxis der Raumvergabe absehen.

Onlinequellen:

- Land Sachsen-Anhalt (2018): Hochschulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt, §65, <http://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=HSchulG+ST&psml=bssahprod.psml&max=true&aiz=true#jlr-HSchulGST2010pP65>, zuletzt abgerufen am 06.09. 15 Uhr.
- Senat der OVGU (2017): Erklärung des Senats der Universität Magdeburg zur Freiheit der politischen Meinungsbildung, <http://www.ovgu.de/rektorat/rektorat/Erklaerung.pdf>, zuletzt abgerufen am 06.09. 15 Uhr
- OVGU (2018): Leitbild, <http://www.ovgu.de/leitbild-path-2,13.html>, zuletzt abgerufen am 06.09. 15 Uhr